

Pferde-OP-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: Pferde-OP

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Pferde-OP-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein, Satzung und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Pferde-OP-Versicherung an.



Was ist versichert?

Als Leistungsfall gilt die veterinärmedizinisch notwendige Operation wegen einer, nach Abschluss des Vertrages, eingetretenen Krankheit oder infolge eines Unfalls Ihres versicherten Pferdes.

- ✓ Wir erstatten Ihnen Ihre Tierarztkosten – unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).
- ✓ Sie haben bei Vertragsabschluss die Wahl bei der Erstattungshöhe pro Versicherungsjahr (15.000 €, 25.000 € oder 50.000 €) sowie bei der Selbstbeteiligung pro Versicherungsjahr (ohne, 500 € oder 1.000 €).
- ✓ Sie haben die freie Wahl des Tierarztes / der Tierklinik.

Versichert sind z. B.:

- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Operationen;
- ✓ Operationen unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie infolge Unfalls oder Krankheit inkl. Arzneimittel, bildgebende Verfahren und Verbandsmaterial;
- ✓ Stationäre Unterbringung in der Tierklinik inkl. Futterkosten und Ergänzungsfuttermittel;
- ✓ Vorbehandlung an den letzten 3 Untersuchungstagen vor der Operation;
- ✓ Nachsorge / -behandlung ambulant / stationär bis 17 Kalendertage nach der Operation.

Wir beteiligen uns an Kosten für:

- ✓ Die chirurgische Kastration / Sterilisation Ihres versicherten Pferdes.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder angetragene Operationen;
- ✗ Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Operationen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Operation aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- ✗ Nachträgliche Operationen und Operationen wegen einer Krankheit oder eines Unfalls, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten;
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die maximale Erstattungshöhe für die Leistungen des Reha-Bausteins sowie des Krankenversicherungs-Bausteins, sofern von Ihnen mitversichert, beträgt 3.000 € pro Versicherungsjahr mit einer Selbstbeteiligung von 20 % pro eingereicherter Rechnung.
- ! An den Kosten für die chirurgische Kastration / Sterilisation beteiligen wir uns einmalig mit 200 €.
- ! Wartezeit für Operationen:
 - ! 5 Tage für Koliken und Unfälle
 - ! 2 Monate Allgemeine Wartezeit (diese gilt auch für den Reha- und Krankenversicherungs-Baustein)
 - ! 1 Jahr für besondere Operationen sowie für angeborene oder vorvertraglich bestehende jedoch bei Antragsstellung nicht bekannte Erkrankungen oder Fehlentwicklungen



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland
- Weltweit - maximal 12 Monate



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres versicherten Pferdes ergreifen.
- Im Leistungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Anderenfalls beginnt der Vertrag erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Ist eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren vereinbart, besteht der Vertrag fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Vertrag endet spätestens an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod, die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihres versicherten Pferdes informieren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.
- Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen.
- Nehmen wir eine Beitragsanpassung vor, ohne dass sich der Versicherungsschutz verändert, können Sie den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig beenden.
- Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.